

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Schaffung von zwei Stellen für die Kommunale Remigrations-Initiative (KoRi)

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, keine Stellen für eine Remigrations-Initiative zu schaffen und auch keine solche Initiative zu starten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 folgenden Antrag (Antrag 2, lfd. Nr. 42 der Gesamtantragsliste) gestellt:

„Kommunale Remigrations-Initiative (KoRi)

Der Landkreis Göppingen startet eine kommunale Remigrations-Initiative und richtet zum 01.01.2025 zwei Stellen für Strategie/Koordination ein. Zur Aufgabenstellung der strategischen Planstellen gehört insbesondere die Einrichtung und Umsetzung der strategischen Gesamtkonzeption. Es sollen lebenslagenbezogene Beratungsangebote zur Beseitigung von Rückführungshindernissen realisiert werden, um die unterschiedlichsten Herausforderungen anzugehen, die insgesamt bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen.“

Die Verwaltung hat sich mit dem Antrag auseinandergesetzt und kommt aufgrund nachfolgender Erwägungen zur im Beschlussantrag formulierten ablehnenden Haltung:

Nach der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung liegt in Baden-Württemberg die landesweite Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerbern sowie deren Familienangehörigen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen sonstigen Ausländern, beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Diese Zuständigkeit umfasst insbesondere Maßnahmen zur Feststellung der Identität, die Beschaffung der erforderlichen Heimreisedokumente, den Erlass von Ordnungsverfügungen zur Förderung der Ausreise, die Organisation der Abschiebung und den Vollzug der Abschiebungshaft.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist ferner landesweit zuständig für die Aussetzung der Abschiebung und den Widerruf der Aussetzung der Abschiebung sowie die Ausstellung eines Ausweisersatzes. Es obliegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe, die entsprechenden Feststellungen hinsichtlich des Vorliegens etwaiger Abschiebungshindernisse zu treffen.

Die unteren Ausländerbehörden sowie das Kreissozialamt unterstützen das Regierungspräsidium Karlsruhe bei dieser Aufgabenwahrnehmung. So werden bereits bisher folgende Aufgaben übernommen:

Die untere Ausländerbehörde ist im Rahmen der Vorbereitungshandlungen zur Rückführung verpflichtet, bei ihr vorliegende Erkenntnisse und Sachverhalte zu den betreffenden Personen dem Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen. Die Ausländerbehörde kann darüber hinaus mit der Prüfung von Tatbestandsvoraussetzungen im Rahmen der Duldungserteilung beauftragt werden.

Mit der Ablehnung des Asylantrags und Ersterteilung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) werden ausreisepflichtige Personen vom Regierungspräsidium Karlsruhe mittels eines Hinweisblattes auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung im Fall einer freiwilligen Rückkehr in das Heimatland hingewiesen. Das Hinweisblatt wird in deutscher Sprache und der Sprache des Herkunftsstaats durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.

Das Kreissozialamt, Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen, bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat an und unterstützt rückkehrwillige Ausländer bei der Organisation und Vorbereitung der Ausreise, bei der Stellung von Förderanträgen und gegebenenfalls Beantragung weiterer Hilfen. Unterstützung erfolgt zudem bei der Beschaffung eines Passersatzpapiers, sofern kein gültiges Reisedokument vorhanden ist.

Die Rückkehr- und Reintegrationsprogramme von Bund und Ländern (humanitäres Förderprogramm REAG/GARP 2.0) bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrinteressierte. Neben der Übernahme von Reisekosten und einer Starthilfe stehen für freiwillig Rückkehrende in bestimmte Herkunftsländer noch weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung. Das Informationsportal bietet zudem online Erstinformationen und Unterstützungsprogramme in zehn Sprachen leicht verständlich an.

Das Kreissozialamt übernimmt die Stellung der entsprechenden Förderanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und koordiniert den reibungslosen Ablauf der freiwilligen Ausreise.

Darüber hinaus gehende Aufgaben im Bereich der Rückkehrberatung stellen keine Pflichtaufgabe des Landratsamtes dar, sondern beruhen auf einer freiwillig zu erbringenden Leistung. Die Rückkehrberatung ist für interessierte Ausländer freiwillig, unverbindlich, ergebnisoffen und verpflichtet nicht zur freiwilligen Ausreise.

In Ermangelung weitergehender Rechte könnten etwaige Remigrationsstelleninhaber oder -inhaberinnen keinen nennenswerten Beitrag im Hinblick auf Abschiebungen leisten.

Personenkreis:

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landratsamts Göppingen hielten sich zum Stichtag 31.07.2024 insgesamt 285 ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber/-innen auf. Im Falle einer Aufgabenansiedlung bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes könnte man nur bezüglich dieser Personen tätig werden. Die in den Zuständigkeitsbereichen der Großen Kreisstädte Göppingen und Geislingen an der Steige wohnhaften abgelehnten Asylbewerber/-innen blieben hiervon unberührt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine, im Falle von Stellenschaffungen wäre aber je nach Eingruppierung mit jährlichen Personalkosten für zwei Stellen in Höhe von rund 120.000 Euro zu rechnen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat